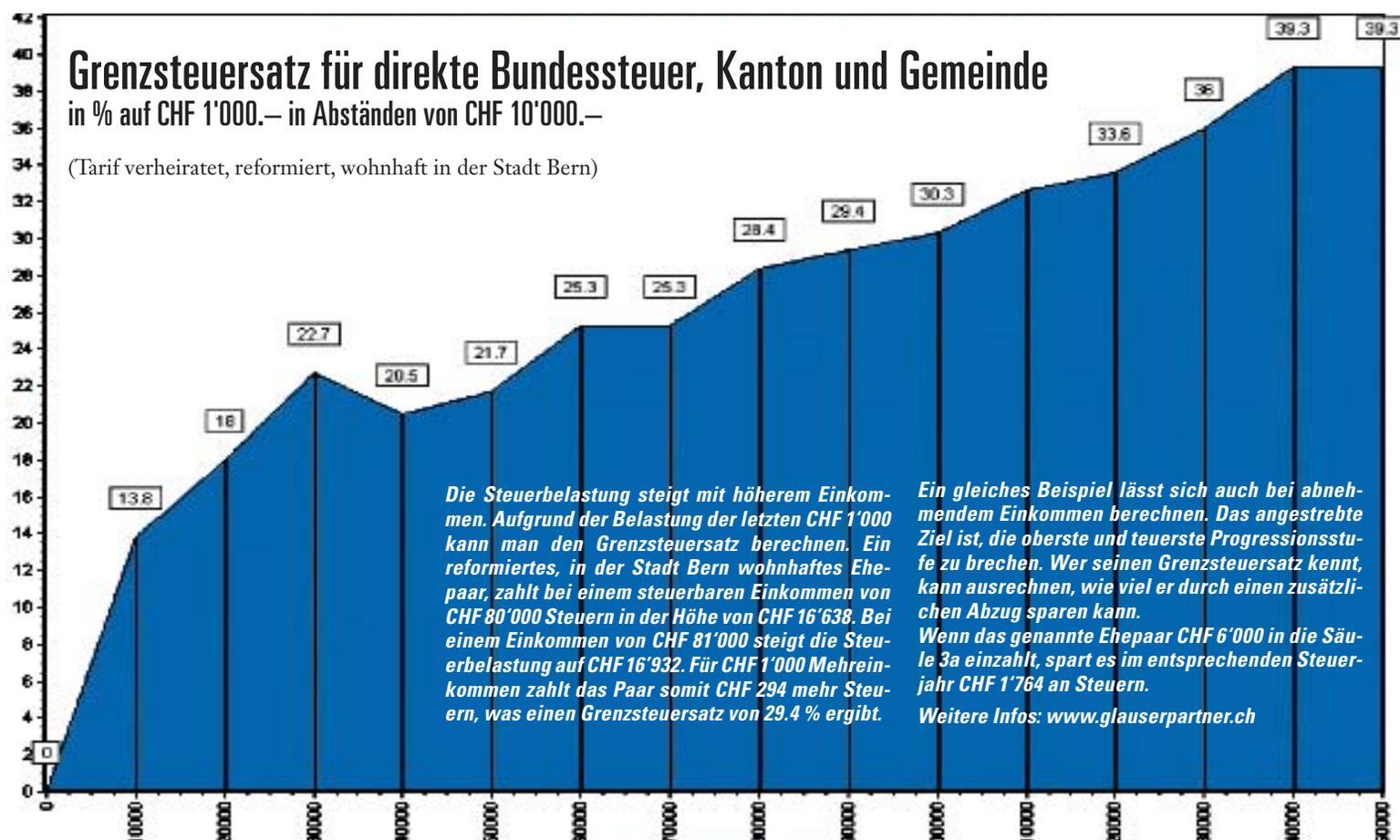


**LEBE FINANZRATGBER**

# Lohnt sich ein höheres Pensum überhaupt?

Wie viel soll der/die EhepartnerIn arbeiten, damit wir steuerlich und aus Vorsorgesicht optimal «davon kommen»? Hier die Antwort des offiziellen LEBE Finanzberaters **Oliver Grob**, Kaufmann HKG und eidg. dipl. Finanzplanungsexperten bei Glauser + Partner.



Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es sich finanziell immer lohnt, mehr zu arbeiten und dadurch ein höheres Einkommen und eine bessere Altersvorsorge zu erhalten. Natürlich steigt mit zunehmendem Einkommen die Steuerbelastung auf dem zusätzlich verdienten Geld. Es ist jedoch in allen Fällen so, dass man insgesamt wirtschaftlich besser da steht. Damit die steuerlichen Folgen nachvollziehbar sind, ist es hilfreich, die Systematik des Steuertarifes zu kennen. Grundsätzlich gilt, dass mit steigendem Einkommen ein proportional höherer Steuerbetrag geleistet werden muss. Diese zunehmende Steuerbelastung kann mit dem so genannten Grenzsteuersatz gemessen werden (siehe Grafik). Da der Grenzsteuersatz aber auf maximal rund 45 Prozent steigt, ist klar, dass vom zusätzlichen Einkommen immer mehr als die Hälfte «übrig» bleibt.

Aus steuerlicher Sicht wäre es ideal, wenn ein Ehepaar das Pensum aufteilt und so beide über Erwerbseinkommen verfügen. Die Aufteilung eines 100 Prozent-Pensums auf beispielsweise 70 zu 30 Prozent hat steuerlich positive Auswirkungen (siehe Beispiel rechts unten). Der Grund hierfür liegt in den zusätzlichen Abzügen (z.B. Zweiterdienerabzug). Diese zusätzlichen Abzüge bewirken, dass die ersten ca. CHF 15'000, die ein Ehepartner verdient, steuerlich günstig zu haben sind. Allfällige Kinderbetreuungskosten (beträglich je Kind auf CHF 1'500 limitiert) können nur geltend gemacht werden, wenn beide auch tatsächlich über ein Erwerbseinkommen verfügen. Im Weiteren bleibt zu erwähnen, dass neben den 3a-Einlagen zur Steueroptimierung möglicherweise zusätzlich auch Einkäufe in die Pensionskasse eingeplant werden können. So oder so bleibt festzuhalten, dass eine erfolgreiche Steueroptimierung auch immer von einer gewissen Sparquote, beziehungsweise der Möglichkeit Vermögenswerte geschickt zu verschieben, abhängig ist.

Mit der 10. AHV-Revision wurde bekanntlich das so genannte Splitting-Modell eingeführt. Dies bewirkt, dass für die Rentenberechnung das während der Ehe verdiente Einkommen je zur Hälfte aufgeteilt wird. Somit spielt aus der Sicht der AHV die Aufgabenverteilung bei der Haushaltsführung keine Rolle. Bei der Pensionskasse hingegen schon. Hier wird jeweils vom AHV-Einkommen der so genannte Koordinationsabzug vorgenommen und der versicherte Verdienst ist entsprechend tiefer. Wenn nun bei einem aufgeteilten Pensum zweimal der Koordinationsabzug (siehe auch BLVKG, Art. 7) vorgenommen wird, ist der versicherte Verdienst insgesamt wesentlich tiefer, als wenn nur eine Person arbeitet. Die Themen Steuern, Sozialversicherungen, Altersvorsorge und Vermögensanlagen überschneiden sich. Aus diesem Grund lohnt es sich im Einzelfall die Auswirkungen genau zu prüfen, damit in allen Bereichen eine optimierte Lösung erarbeitet werden kann.

**Beispiel: Steuerabzüge bei einem Ehepaar**

	1 Person mit Einkommen CHF 100'000	2 Personen mit Einkommen CHF 70'000/30'000
<b>Abzüge</b>		
Zweiterdienerabzug 2%	0	2'000
Berufskosten Pauschale	7'000	13'000
Säule 3a	6'365	12'730
<b>Total</b>	<b>13'365</b>	<b>27'730</b>
Differenz	14'365	

Die daraus resultierende Steuereinsparung beträgt je nach Grenzsteuersatz zwischen CHF 3'500 und CHF 5'500.